

(994–1049), wird in der Einleitung der vorliegenden Ausgabe durch weitere Beobachtungen gestützt und durch die Einführung des neuen, aus dem Incipit der Haupt-Hs. gewonnenen Titels unterstrichen. Diese Hs. (Cod. Vat. lat. 6808) bietet den – wohl bald nach 1050 letztmals überarbeiteten – Text als einzige vollständig und dient daher wie schon bei Albers, jedoch in sorgfältigerer Wiedergabe, als Editionsgrundlage, neben der die unvollständige andere Hs. (aus Montserrat, heute Rom, S. Paolo, Cod. 92) weniger ins Gewicht fällt. Der oft fehlerhafte und vulgärlateinisch getönte Befund der Überlieferung (Übersicht S. LVI–LXVI) veranlaßte den Hg. zu häufigen, nicht immer ganz konsequenten Eingriffen mit dem Ziel eines „verständlichen“ Textes, die jedoch durch eine offenbar penible Gestaltung des Variantenapparates ausgeglichen werden. Die Hauptleistung besteht im übrigen in der umsichtigen Kommentierung des Werkes, das in einem größeren ersten Teil der Feier des Kirchenjahres im Kloster folgt (u. a. mit Odilos berühmtem Statut über die Einführung des Allerseelentages, S. 186 f., 199 f.) und im zweiten die verschiedenen Ämter und Aufgaben innerhalb des Konvents beschreibt. Dabei wird vor allem die Kontinuität der inneren Rechtsentwicklung in Cluny deutlich. Wie bei der ganzen Reihe üblich, schließt der Band mit ausführlichen, indirekt auch den Kommentar aufschlüsselnden Registern. R. S.

Studies in the collections of twelfth-century decretals from the papers of the late Walther Holtzmann, edited, revised, and translated by C. R. Cheney and Mary G. Cheney (Monumenta Iuris Canonici B 3) Città del Vaticano 1979, XXXII u. 350 S., Lit. 31 000. – Nachdem W. Holtzmann in den zwanziger Jahren die Bedeutung der kanonistischen Überlieferung für die Kehrsehe Papsturkundensammlung erkannt hatte, war die Erforschung der Dekretalensammlungen des 12. Jh. zu seinem Lebenswerk geworden. Im Laufe von mehr als drei Jahrzehnten hatte er eine Fülle von Untersuchungen und Editionen veröffentlicht und war nicht müde geworden, die Bedeutung der Dekretalen für den Historiker an Beispielen zu zeigen. Die Vollendung seines 1945 vorgelegten Plans eines umfassenden Corpus der Dekretalen des 12. Jh. ist ihm versagt geblieben. Nach seinem Tode (1963) wurden die unveröffentlichten Studien und Materialien seinem letzten Willen entsprechend von Stephan Kuttner's Institute of Medieval Canon Law übernommen, welches den legendären „Holtzmann estate“ nun in diesem und zwei bald noch folgenden Bänden (Decretales ineditae und Regesta decretalium) allgemein zugänglich macht bzw. machen wird. Die vorliegenden Studies erschließen 24 Hss., in denen Sammlungen aus der Zeit von Alexander III. bis Innocenz III. – natürlich auch mit älterem Material – überliefert werden. Für alle hatte Holtzmann sorgfältige Inhaltsanalysen und in den meisten Fällen auch einführende Untersuchungen hinterlassen. Daß dieses unschätzbare Material heute von jedermann benutzt werden kann, ist Christopher und Mary Cheney zu verdanken, die als Mitverfasser des Bandes zu betrachten sind. Abgesehen von der mühsamen Kleinarbeit der Abrundung und Vereinheitlichung von Holtzmanns Materialien, die er ja selber noch nicht für veröffentlichungsreif gehalten hatte, haben sie mit souveräner Sachkenntnis die Forschungsergebnisse der letzten 20 Jahre eingearbeitet. Nicht zu vergessen ist die Fronarbeit an den umfangreichen Indices, die ein derartiges Inventar überhaupt erst benutzbar machen. So ist der „Holtzmann-Cheney“ zu einem jener handbuchartigen Arbeitsmittel geworden, die ein ganzes Forschungsgebiet erschließen und einen bleibenden wissenschaftlichen Fortschritt